

Kreisverwaltungen und
Verwaltungen der kreisfreien Städte
in Rheinland-Pfalz

als örtliche Träger der Sozialhilfe
und kommunale Träger der Eingliederungshilfe

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-310
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

16. Mai 2023

Rundschreiben Nr. 03-2023

Vergütung für die Betreuung als sog. kostentechnischer Pflegefall

Rundschreiben Nr. 05-2020, 22-2020 und 16-2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den o.g. Rundschreiben wurden Ihnen zur Betreuung als sog. „kostentechnische Pflegefälle“ die vereinbarten Abrechnungsmodalitäten für die Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach, die Rheinhessen-Fachklinik Alzey (beide Landeskrankenhäuser) sowie das Pfalzkrankenhaus mitgeteilt.

Zur Bemessung der Vergütung wurden dem Träger der Krankenhäuser/Kliniken angehörende besondere Wohnformen mit deren Vergütungen als Referenzwerte zugrunde gelegt. Es erfolgte – analog der Regelungen in den besonderen Wohnformen – eine Trennung des Vergütungssatzes in den Anteil Fachleistung und existenzsichernde Leistung (spätestens ab dem 4. Monat der Betreuung).

Zu dieser Regelung sind rechtliche Bedenken aufgekommen, weswegen wir Sie bitten, ab sofort für alle laufenden Fälle wieder den vollen Vergütungssatz zu zahlen, ohne eine Aufspaltung vorzunehmen.

Es sind daher folgende Beträge zugrunde zu legen:

1. Landeskrankenhaus, Rhein-Mosel-Fachklinik Andernach:

Referenzhaus: Wohnverbund RMF (Haus Kirchberg, Haus Rheintal, Haus Vulkanstraße)

Fachleistungssatz:

→ ab dem 01.01.2022: 178,64 €

2. Landeskrankenhaus, Rheinhessen-Fachklinik Alzey:

Referenzhaus: Haus Mehlberg

Blinden und sehbehinderten Personen werden Schriftstücke in diesem Verfahren auf Wunsch in einer für sie wahrnehmbaren Form übermittelt.

Kernarbeitszeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Sitz Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Tel.: 06131 967-0 (Zentrale)
Fax: 06131 967-310

→ Vergütungssatz inkl. seit 01.12.2022: 187,42 €

3. Pfalzkllinikum:

Referenzhaus: WBA – Wohnen mit Besonderer Assistenz (ehem. Haus Guttenberg) inkl. Tagesstrukturmodul

Fachleistungssatz:

→ Vergütungssatz inkl. seit 01.04.2022: 237,86 €

Für das Pfalzkllinikum gilt weiterhin die Besonderheit, dass hier der genannte Vergütungssatz einschließlich des darin inkludierten Anteils für das Tagesstrukturmodul, abzurechnen ist.

Leistungen nach § 27b Abs. 2 SGB XII sind daneben weiterhin nicht zu erbringen.

Das Landesamt wird die v.g. Leistungserbringer über dieses Rundschreiben und die Form der Rechnungstellung informieren.

Die Rundschreiben Nr. 05-2020 (in Bezug auf die kostentechnischen Pflegefälle), 22-2020 und 16-2022 werden hiermit aufgehoben.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anja Freytag